



CDU KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

20. Oktober 2020

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
Klaus-Peter Willsch
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

fn 20/10/2020

Ergänzungsantrag zur EUKA-Beschlussfassung zu TOP III.10

Sehr geehrter Herr Willsch,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Der Kreisausschuss wird gebeten eine Stellungnahme im Rahmen der Offenlage zur 1. Änderung des Teilplans Erneuerbare Energien im Hinblick auf die Weißflächen zu erstellen, die der Grundsatzintention der letztmaligen Stellungnahme und den Grundsatzbeschlüssen des Kreistags im Hinblick auf Trinkwasserschutz, des Schutzes der Artenvielfalt sowie des Landschafts- und Naturschutzes miteinbezieht.
2. Der Kreisausschuss ^{tag} sieht vor allem das Trinkwasser, die Artenvielfalt (bspw. der Rotmilan oder der Wanderfalke) ebenso wie das Landschaftsbild und die hiesigen Kulturgüter als bedeutsame und schützenswerte Güter an, die nicht gefährdet werden dürfen. Dies ist ebenso in der Stellungnahme zu berücksichtigen.
3. Die Stellungnahme ist dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Am 30. März ist der Sachliche Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) 2019 wirksam geworden, der u.a. den Ausbau von Windkraftanlagen in Südhessen regelt. Darin enthalten, sind sogenannten Weißflächen, die bislang noch keiner Festlegung unterzogen wurden. Die Regionalversammlung Südhessen hat am 18. September 2020 beschlossen, die 1. Änderung des Teilplan Erneuerbare Energien einzuleiten, den Entwurf mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen und allen zu beteiligenden Stellen - also natürlich auch den Kommunen - innerhalb von zwei Monaten zuzuleiten. Somit sollen nun die sogenannten Weißflächen im Verfahren einer Festlegung unterzogen werden. Bis zum 31. Dezember haben die Städte und Gemeinden sowie die Landkreise Zeit als Träger öffentlicher Belange Stellungnahmen abzugeben.

André Stolz